

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 12.

Sonnabend, den 21. März

1908.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Wegmühlstraße 47D), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigenannahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, am 16. März 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Gemeinde Reichenbrand.

- I. Alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen (ausschließlich die von der Rgl. Sächs. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)
Wehrleute I. Aufgebots,
Reservisten,
Dispositions-Urtauber,
zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und Ersatzreservisten, sowie
- II. alle von der Rgl. Sächs. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten, soweit sie zur Landwehr I. bezw. II. Aufgebots zu überführen sind:
a) der Jahresklasse 1900 und 1895,
b) der Jahresklasse 1897, die volle drei Jahre und länger gedient haben,

erhalten hierdurch Befehl, zu der in Mittelbach Oert's Gasthof stattfindenden
Kontrollversammlung
pünktlich zu erscheinen, und zwar: am **Dienstag den 7. April 1908 mittags 12 Uhr.**
Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.
Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.
Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm weiße, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.
Im übrigen wird auf Punkt III und V der Maßbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die nächste Reinigung der Schornsteine in der hiesigen Gemeinde vom 23. bis 28. März stattfindet.
Reichenbrand, am 17. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Das vom Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeitete
Milch-Werkblatt
ist eingegangen, und liegt bei den unterzeichneten Gemeindevorständen 4 Wochen lang zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Reichenbrand und Rabenstein, am 14. März 1908.

Die Gemeindevorstände.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, am 14. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilddorf.

Gemeinde Rabenstein.

- I. Alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen (ausschließlich die von der Rgl. Sächs. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)
Wehrleute I. Aufgebots,
Reservisten,
Dispositions-Urtauber,
zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und Ersatzreservisten, sowie
- II. alle von der Rgl. Sächs. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten, soweit sie zur Landwehr I. bezw. II. Aufgebots zu überführen sind:
a) der Jahresklasse 1900 und 1895,
b) der Jahresklasse 1897, die volle drei Jahre und länger gedient haben,

erhalten hierdurch Befehl, zu der in Chemnitz-Altdorf, Restaurant Wiesenburg stattfindenden
Kontrollversammlung
pünktlich zu erscheinen, und zwar: am **Donnerstag den 9. April 1908 vormittags 9 Uhr.**
Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.
Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.
Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm weiße, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.
Im übrigen wird auf Punkt III und V der Maßbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

Bekanntmachung.

Zur Zeit gelangen im hiesigen Orte Personal- bez. Hausbogen zur Verteilung. Diese Maßnahme

macht sich mit der notwendigen Umgestaltung des hiesigen Einwohnermeldewesens dringend erforderlich.

Um die geehrte Einwohnerschaft ergeht hiermit die höflichste Bitte, die Ausfüllung der behändigten Bogen, die einzig und allein zu dem obenangeführten Zwecke bestimmt sind, sorgfältig auf Grund vorhandener Urkunden, Familienstammbücher, Trauscheine u. s. w. auszufüllen und dieselben zur Abholung

vom 25. März d. Js.

ab bereit zu halten, oder dieselben im hiesigen Gemeindeamte abzugeben. Aufzuführen sind sämtliche hier wohnhafte Personen, (einschließlich etwa vorübergehend abwesender Personen). Bei jeder einzelnen Person sind sämtliche Vornamen anzugeben und der Rufname ist zu unterstreichen. Um Rückfragen an den Haushaltungsvorstand zu vermeiden, liegt die sorgfältige Ausfüllung der Bogen im Interesse der Beteiligten selbst. Die abholenden Beamten sind angewiesen, weitgehendste Auskunft zu erteilen.

Rabenstein, am 14. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilddorf.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen betreffend.

Zufolge Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 4. März 1908 ist für den hiesigen Ort mit Rittergütern als Musterungstermin

der 11. April 1908

festgestellt worden.

Alle im hiesigen Ort mit Rittergütern aufhältlichen Stellungspflichtigen erhalten hiermit auf-

forderung, am genannten Tage

Vormittags 9/8 Uhr

im Gasthaus zur „Linde“ in Chemnitz sich zu stellen, auch zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von

3 Mk. ihre Lösungsscheine und Gestellungsatteste mitzubringen.

Rabenstein, am 11. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilddorf.

Bekanntmachung.

Verloren: 1 Hauschlüssel.

Rabenstein, am 20. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilddorf.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Neustadt, am 19. März 1908.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Gemeinde Neustadt.

- I. Alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen (ausschließlich die von der königl. Sächs. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)
Wehrleute I. Aufgebots,
Reservisten,
Dispositions-Urtauber,
zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und Ersatzreservisten, sowie
- II. alle von der königl. Sächs. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten, soweit sie zur Landwehr I. bezw. II. Aufgebots zu überführen sind:
a) der Jahresklasse 1900 und 1895,
b) der Jahresklasse 1897, die volle drei Jahre und länger gedient haben,

erhalten hierdurch Befehl, zu der in Chemnitz, Restaurant „Bellevue“ Söthelplatz stattfindenden
Kontrollversammlung
pünktlich zu erscheinen, und zwar: am **Dienstag, den 7. April 1908 nachmittags 1 Uhr.**
Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.
Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.
Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm weiße, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.
Im übrigen wird auf Punkt III und V der Maßbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 88, Amt Siegmars. — unter Garantie der Gemeinde —
verzinst Einlagen mit 3 1/2 %/o. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.
Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.
Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

3. findet ein Teil der gegen die Heranziehung zu den Gemeindeanlagen pro 1908 eingewendeten Reklamationen ihre Erledigung.

Sitzung vom 13. März.

1. Es erfolgt Fortsetzung der Erledigung der noch vorliegenden Gemeindeanlagenreklamationen.

2. Als Freibankverkäufer wird an Stelle des bisherigen Herr Hauschlächter Vertel von hier ernannt.

3. liegt eine an die königliche Amtshauptmannschaft eingereichte Beschwerde über eine Dampfseife eines hiesigen Fabrikbetriebes zur

Ausprache vor. Der Gemeinderat kann eine Befähigung durch diese Dampfseife nicht finden, zumal die angestellten Erdörterungen zu einem gleichen Ergebnisse geführt haben.

4. Ein Gesuch um Befreiung von einer Brunnenreparatur wird bedingungsweise genehmigt.

Das Heimatlied.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Aber auf diese Weise werden Sie ja die Sklavin Ihres

Berufes, bestes Fräulein,“ nahm Herr Kramer wieder das

Wort, nachdem ihm Lola rasch einen auffordernden Blick

zugeworfen hatte, „ein bißchen Aufregung kann gewiß nicht

schaden, mir läge wirklich viel daran, wenn Sie sich ent-

schließen könnten, und mein Dank wäre Ihnen sicher.“

Suche für sofort einige geübte

Besetzerinnen, Aufstoßerinnen,

auch werden stets Trikotagen zum Besetzen an eigenständige Frauen bei höchsten Löhnen ausgegeben

C. Theodor Müller,
Trikotagen- und Strumpfabriken
Reichenbrand — Neustadt.

Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein vom 17. März 1908.

1. Verschiedene Entscheidungen in Steuer- und Wertzuwachssteuer-Rekursachen gelangen zur Kenntnisnahme.

2. die Vergütung von Baumbeschneidern wird gutgeheißen.

3. Gegen ein vorliegendes Gesuch um Ausschank von Kaffee und alkoholfreien Getränken können Bedenken nicht geltend gemacht werden.

4. ebenso sind gegen ein Disambinationsanbringen Bedenken nicht zu erheben.

5. das in den Besitz der Gemeinde übergegangene Fündelsteinische

Haus soll an einen hiesigen Gewerbetreibenden unter gewissen Bedingungen und Abschluß eines Mietvertrags bis auf weiteres vermietet werden.

6. die vorzunehmenden Regulierungsarbeiten und Einbau einer Schleuse an dem Dorfbach und deren Vergütung an den Unternehmer werden nach dem Vorschlag des Bauausschusses gebilligt.

7. Einige Gesuche um Herabminderung, bez. Erlaß von Wertzuwachssteuer finden nach Vorbringung von Beweismitteln Zustimmung.

8. die Bezeichnung und Einteilung der Häuser nach Hausnummern wird in Aussicht genommen.

Bericht über die Sitzungen des Gemeinderates zu Neustadt vom 6. und 13. März 1908.

Vors.: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Sitzung vom 6. März

1. Es erfolgt Kenntnisnahme: a. von der erfolgten Richtig-

sprechung der Rechnung über die Verwaltung der Heinrich Föhle-

Stiftung; b. von der erfolgten Genehmigung des I. Nachtrages zur

hiesigen Feuerlösch-Ordnung; c. von der Verpflichtung des Schul-

manns Schwente als Verwaltungsvollstreckungsbeamter und d. von

einer gegen die Heranziehung der hiesigen Gemeinde zu den Gemein-

anlagen in Steigendorf eingereichten Reklamation.

2. Ein Gesuch eines Klempnermeisters um Zulassung zu den

Hausanschlusarbeiten bei der Wasserleitung wird genehmigt.